



Brüssel, den 25. Mai 2021
(OR. en)

8902/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0109(BUD)**

FIN 369
SOC 289

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 8232/21 (COM(2021) 212 final)

Betr.: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung infolge des Antrags Belgiens (EGF/2020/005 BE/Swissport)

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. April 2021 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 06/2021)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 3 719 224 EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Belgien eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen beim Unternehmen Swissport Belgium, um den 1 486 Begünstigten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013², behilflich zu sein. Die Entlassungen sind auf die globale Wirtschaftskrise infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

¹ Dok. 8233/21.

² Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 855).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 8904/21 billigt.
-